

Der deutsche Bauernkrieg als Systemkrise *

Ein großer Teil der Literatur, die 1975/76 in den Jubiläumsjahren des deutschen Bauernkriegs in beträchtlicher Zahl erschienen ist, betrachtet ihn zumeist isoliert — allein aus den Ereignissen der Jahre 1524—1526. Dies steht ganz in der Tradition der deutschen Geschichtsschreibung zum Bauernkrieg, seit Leopold von Ranke diesen als ein Naturereignis, also als einen Vorgang bezeichnet hat, der sich nicht recht in den historischen Ablauf einordnen läßt. Genau diese Einordnung versuchte die marxistische Geschichtsforschung, die ihre These vom Bauernkrieg als Teil einer frühbürgerlichen Revolution mittlerweile zu einem ganzen Gebäude von Überlegungen ausgebaut hat. Dabei wird deutlich, daß vor allem die Formulierung von Karl Marx, der den Bauernkrieg als die radikalste Tatsache der deutschen Geschichte bezeichnet hat, theoriebildend gewirkt hat. Ohne Zweifel erwachsen aus dem Bedürfnis, eine revolutionäre Tradition der deutschen Geschichte zu entdecken, hat sie die Bedeutung des Bauernkriegs erheblich überhöht. Diese Tendenz hat in den letzten Jahren auf andere Weise auch im Bereich der Bundesrepublik eine beträchtliche Unterstützung gefunden.

Jedoch ist es problematisch, Geschichte allein vom Ergebnis her zu interpretieren. Dennoch sei hier der Einwand festgehalten, daß das Ergebnis des Bauernkrieges eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Situation, also der altständischen Gesellschaft, die Niederlage und Entmutigung der Bauern war. Die Agrargesellschaft der frühen Neuzeit blieb zwar weiterhin vielfach labil, anfällig für Krisen, für Konflikte zwischen Herrschern und Beherrschten. Die Handlungen der Herrschenden waren nach 1525 ohne Zweifel stärker als man gemeinhin wahrnimmt bestimmt von der Furcht vor einer neuerlichen Erhebung. Die Erinnerung an den Bauernkrieg blieb sehr lebendig, zumindest bis in den Dreißigjährigen Krieg mit seinem großen Bevölkerungsaustausch in vielen Dörfern der einstigen Bauernkriegsgebiete. Überdies ist festzustellen, daß die europäische Agrargesellschaft von England bis Rußland immer wieder von Agrarrevolten durchzogen wurde, die etwa in Frankreich erst im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten:

Ereignisse, die erst neuerdings in den Mittelpunkt der Forschung gerückt sind. Dabei erweist sich, daß ähnliche Erscheinungsformen in den zurückgebliebenen Gesellschaftsformationen Südosteuropas bis an die Schwelle der Gegenwart stattgefunden haben. Die Agrarrevolte ist also ein wesentlicher Bestandteil der agrarischen Gesellschaft Alteuropas.

Damit sind wir zum Ausgangspunkt unserer Fragestellung zurückge-
langt: Warum die gesellschaftliche Konstellation Deutschlands just um 1525 so vollkommen aus den Fugen geraten ist, welche Kräfte hier mitgewirkt haben, und ob sie sich nicht etwa doch wesentlich verändert hat. Die deutsche Gesellschaft soll dabei als ein — zwar regional differenziertes — in seinen Grundzügen aber doch in sich in etwa gleichartiges System betrachtet werden. Dabei ist ferner einzubeziehen, daß eine Gesellschaft ihre strukturell bedingten Gegensätze und Konflikte hat, die gleichsam Bestandteil ihrer Existenz sind und durch ihre teilweise Lösung immer wieder zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft beitragen. Sicherlich ist es problematisch, für das 16. Jahrhundert mit seiner territorialen Kleinsplitterung, mit seinen schwachen Kommunikationsbeziehungen von einer deutschen Gesellschaft zu sprechen. Gemeinsam ist ihr jedoch der überwiegend agrarische Charakter. Die große Mehrheit der Insassen des Reiches lebte in Dörfern, etwa 85%. Aber auch die Mehrzahl der Stadtbürger war trotz ihres anderen Rechtscharakters agrarischen Interessen unmittelbar oder mittelbar verbunden — in Heidelberg, keinesfalls einer kleinen Ackerbürgerstadt, mußte etwa noch 1582 untersagt werden, die Schweine nach sechs Uhr früh auf die Straßen zu treiben. Allerdings: Anders als die Insassen der Städte waren die Dorfbewohner voll in das feudale Gesellschaftssystem eingebettet. Sie hatten kein freies Eigen am Land, sondern gebundenen Besitz unter dem Obereigentum eines Herren, der seinerseits aber keineswegs nur Besitzrechte ausübte, sondern Herrschaft über Menschen und Sachen — ein Zustand, der sich erst nach 1800 grundsätzlich ändern sollte.

Die alltäglich wirksamste Form der Herrschaft bestimmte sich in Abgaben, die aus unterschiedlichen Anlässen an den Herrn zu bezahlen waren. Dabei erweist sich, daß häufig die Untertanen mehreren Herren unterstanden. Der Grundherr konnte, mußte aber nicht mit dem Gerichtsherrn identisch sein. Beide, oder einer von ihnen, konnten, mußten aber nicht mit dem Landesherrn zusammenfallen. Gerade die Landesherrschaft, also jene Herrschaft, die zum Kristallisationskern des ausgeformten modernen Staates wurde, hatte in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg eine starke Intensivierung erfahren — vor allem in Gebieten, wo es den Fürsten gelang, den Adel ihrer Herrschaft zu unterwerfen und in den ausgebauten Territorialverband einzubinden: in

Fragestellung

*Territoriale
Konzentration
und
Differenzierung*

Norddeutschland, in Ostdeutschland; in Süddeutschland bildete allerdings nur Bayern die Ausnahme. Der staatliche Integrationsprozeß war hier von den Fürsten kräftig vorangetrieben worden. Auf der anderen Seite war gerade in den nachmaligen Kerngebieten des Bauernkrieges diese Integration nicht voll gelungen: Eine Vielzahl von kleineren Herrschaften hatte eine relative Selbständigkeit behaupten können, bzw. sie suchten sogar ihrerseits eine Konsolidierung ihrer Herrschaft im kleineren Raum zu erreichen und schwächten damit ältere Bindungen an ihre größeren Lehensherren. Grob betrachtet, kann man in einem Teil des Reiches von einem verstärkten Konzentrationsprozeß sprechen, in anderen jedoch von einer immer stärkeren Differenzierung, wobei das Wettrennen um die Ausbildung staatlicher Herrschaftsformen zu Kollisionen führten, die den regionalen Bereich und die Autorität der Herrschaften nicht unerschüttert ließen.

Während somit der Übergang vom mittelalterlichen Personenverband zum modernen Flächenstaat sich vollzog und in der Ausbildung des Territorialstaates seine kräftigste Ausformung erhielt, stieß er mit einem anderen, ursprünglich ebenfalls sehr rational gestaltetem System, das jedoch durch eine schwere Krise stark geschwächt war, zusammen: das ist das System der Kirche. Auch die Kirche übte Herrschaft. Sie stand keineswegs unverbunden neben dem Gefüge des Territorialstaates, aber sie hatte eigene Aufgaben, besaß den Zehnten, eigene Steuern, Privilegien für ihre Glieder. Am wichtigsten jedoch war, daß manche Kirchen — Stifter, Bischofskirchen — Herrschaft größeren Stils ausübten. Sie hatten Positionen wie Fürsten und Grafen, oder besser: waren dabei, es ihnen gleichzutun. Der Abt von Kempten, die Bischöfe von Speyer oder von Würzburg oder Bamberg stießen jedoch beim Ausbau ihrer Herrschaftsrechte auf die Opposition der weltlichen Gewalten, aber auch von Städten, die sich der bischöflichen oder äbtlichen Herrschaft zu entziehen suchten — hier handelt es sich um ein Problem fast aller süd- und westdeutschen Bischöfsstädte und mancher Klosterstädte.

*Komplizierte
Herrschafts-
verhältnisse*

Je komplizierter die Herrschaftsverhältnisse zueinander waren, desto stärkere Reibereien gab es naturgemäß: vor allem in Schwaben, wo die Kleinsplitterung am stärksten war. Hier aber stieß der Prozeß, der zur Ausbildung des Flächenstaates führte, auf ein starkes Hindernis: Vielfach waren die Herrschaftsrechte ganz persönlich bezogen. Die Leibeigenschaft, die hier noch eine große Rolle spielte, bedeutete Abhängigkeit der Person, unabhängig davon, wo sie sich befand. Das konnte heißen, daß etwa eine Frau dem Abt von Kempten gehörte und einen Mann heiratete, der auf einem Gut des Bischofs von Augsburg saß. Daraus ergaben sich Probleme: Denn das Kind erbte den augsburgi-

schen Hof, folgte aber dem Gebrauch gemäß in der Leibeigenschaft der Mutter nach und wurde so kemptischer Leibeigener. Das heißt, in der einen Person standen sich konkurrierend zwei Herrschaftsrechte gegenüber: Naturgemäß suchten die rivalisierenden Herren sich jeweils ihres Rechtstitels zu bedienen und aus ihm Abgaben zu ziehen. Hieraus wird deutlich — dies hat der amerikanische Historiker David Sabean sehr schön gezeigt —, daß der Entwicklungsprozeß vom Personenverband zum Flächenstaat auf der untersten Ebene fortgesetzt Konflikte produzierte: Die Leibeigenschaft wurde vor allem in Oberschwaben, etwa in der Hand des Abts von Kempten, zu einer wichtigen Waffe, um geschlossene Flächenstaaten herauszubilden. Daraus entstanden gerade in Schwaben starke Auseinandersetzungen, die auf Kosten der Untertanen gingen und diese erbitterten. In Franken waren die Verhältnisse etwas einfacher.

Dennoch erweist sich eine deutliche Anfälligkeit der territorial kleingesplitterten Räume für Bauernaufstände. Die Rivalität zweier Herren war naturgemäß geeignet, den Bauern die Grenzen von deren Macht aufzuzeigen: Krisen im Herrschaftsgefüge vollzogen sich in diesen kleinen Räumen allemal vor den Augen der Untertanen. Dies gilt besonders für die Stellung des niederen Adels, der Ritter, die zunehmend gegen die Ausbreitung staatlicher oder besser: fürstlicher Zwangsgewalt anzurennen suchten. Sie bäumten sich auf gegen die Einbindung in eine sich immer stärker bürokratisierende Herrschaft: Die Ritter suchten ihr überkommenes Instrument der Fehde weiterzuführen, das Otto Brunner als ursprünglich legitimes Recht des Adels zur Rechtsfindung identifiziert hat, haben dies aber, ohne Zweifel zur eigenen Bereicherung, mißbraucht. Sie stießen dabei immer wieder nicht nur mit den Interessen der Städte auf sichere Handelswege, sondern auch mit dem Anspruch des Fürstenstaates zusammen, der seinerseits bemüht war, den Frieden zu erhalten: Die Friedenswahrung war eines der wichtigsten Attribute des werdenden Staates. Dabei wurde auch der Reichstag immer wieder aktiv, um die Situation zu stabilisieren. 1522/23 kam es dann noch einmal zu einer großen Erhebung von Mitgliedern des rheinischen und fränkischen Adels, die dann mit dem Untergang des Ritters Franz von Sickingen ihr Ende fand. Der Fürstenstaat hatte das Schlachtfeld behauptet, aber die Adelskrise von 1522/23 signalisierte doch, daß einmal der niedere Adel neue Wege der Existenzbehauptung beschreiten mußte und daß andererseits auch diese Gruppe erfaßt wurde von dem allgemeinen Trend zur Zentralisierung, zur Unterwerfung unter die Herrschaft der Fürsten — Grund genug, daß sich dann einzelne Adelige den Bauern anschließen sollten.

Adelskrise

*Städtische
Konflikte*

Auch die Städte waren Zonen des Konflikts: Innerhalb ihrer Mauern waren sie nicht so sehr geprägt von liberalen Ideen städtischer Freiheit, wie es das 19. Jahrhundert gern annehmen wollte, sondern von einem straffen Regiment mit festgelegten und zahlreichen Pflichten der Bürger. Die Stadtherrschaft war in der Regel oligarchisch mit unterschiedlicher Machtverteilung zwischen den adelsähnlichen Patriziern, den Kaufleuten, den Handwerkern in einer zumeist komplizierten Verfassung, wobei größere Gruppen städtischer Bürger von der Macht ausgeschlossen blieben. Da Einfluß beim Stadtre Regiment Verfügung über Steuerveranlagung, Verteilung von städtischen Pflichten, Vergabe von sozialen Chancen bedeutete, gab es hier zumeist einen latenten Konflikt, der sich gelegentlich zu großen Unruhen und Tumulten ausweiten, sogar zum Umsturz der städtischen Verfassung führen konnte. Allerdings wird mit der einfachen rechtlichen Kategorie „Stadt“ ein weiter Bogen gespannt zwischen Metropolen wie Augsburg, Nürnberg oder Köln und kleinsten Ackerstädten, die nicht viel mehr als privilegierte Dörfer waren. Den agrarischen Charakter der meisten kleineren Kommunen wird man für die Ereignisse des Bauernkriegs in Rechnung stellen müssen. Dabei ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die städtischen Konflikte für die agrarische Umwelt erhebliche Bedeutung bekommen konnten. Zunächst gab es natürlich verwandtschaftliche Beziehungen zum Land. Auch wirkte die Mittelpunktfunktion der Städte auf die Bauern. Vor allem aber ist eines von Bedeutung: Die Opposition der Stadt gegen ihren — zumeist geistlichen — Herren konnte den Bauern gut das Vorbild für eigene Auseinandersetzungen geben. Oder umgekehrt: Die Bürger der Stadt konnten ihrerseits die Bauern ermuntern, in ihre Spuren zu treten und sie so praktisch in ihrem eigenen Konflikt zu unterstützen.

*Rolle
der Fürsten*

Es gab also durch die Dynamik des Territorialisierungsprozesses eine Fülle von Bruchstellen. Sie demonstrierten den Bauern auch die Grenzen der Macht ihrer Herren im engsten Bereich. Anders war dies in den großen geschlossenen Landesstaaten: Dort konnten die Fürsten ihrerseits das Konfliktfeld Adel — Städte — Bauern mitregulieren. Sie waren die Schiedsrichter zwischen den Parteien und zogen aus der Regulierung dieser Konflikte entscheidende Vorteile für ihre eigene Position. Das ist deutlich in Bayern, aber auch in Norddeutschland und in der hessischen Landgrafschaft. Dabei haben vielfach die Fürsten sogar die Bauern zu stützen versucht. Aber sie haben das nicht etwa aus bloßer Nächstenliebe getan, sondern um sich die Steuerzahler zu erhalten, die sie zur Kasse bitten konnten. Die Stabilität der Herrschaft erwies sich vor allem als stark genug, um den Frieden aufrechtzuerhalten. Vielfach hatten die genannten Fürsten in ihren Gebieten die lokalen Gewalten

zurückgedrängt. Diese Reduzierung der Sondergewalten durch das erstarkende Landesfürstentum betraf aber auch in hohem Maße die Kirche: Schon vor der Reformation waren die Fürsten bemüht, sie unter Kuratel zu stellen, etwa wenn der Herzog von Cleve sagte, er sei Papst in seinem Territorium. Die Krise der Kirche kam ihnen dabei zugute. Aber auch für die agrarische Welt war die Krise der Kirche von großer Bedeutung. Es war sichtbar, daß in Städten und Territorien ein immer stärkerer Druck der weltlichen Obrigkeit auf sie eingesetzt hatte. Dabei wurde die bisher privilegierte Sonderstellung dem staatlichen Konzentrationsprozeß unterworfen, während auf der anderen Seite geistliche Obrigkeiten — Bischöfe und Äbte — die gleiche Rolle wie die weltlichen Herren zu spielen suchten und ebenfalls einen staatlichen Konzentrationsprozeß einleiteten. Vielfach waren die kirchlichen Institutionen, die über die gebildeten Kleriker verfügten, den weltlichen Gewalten zunächst sogar an Rationalität überlegen. Auf solche Weise war andererseits die Kirche dem weltlichen Bereich aufs engste verbunden: Bistümer und Abteien waren oftmals in der Hand des niederen Adels, der vielfach in ihnen ein Reservat für die Versorgung seiner nachgeborenen Kinder sah.

*Landesfürsten
reduzieren
Sondergewalten*

Neben die großen territorialen Konflikte aber traten innerkirchliche Probleme: Kirchenspaltung und Konziliarismus hatten im 15. Jahrhundert heftigste Auseinandersetzungen in die deutsche Kirche hineingetragen. Ausgehend von ihr hatte sich die Kirchenkritik zu einem breiten Strom entwickelt, indem sie in immer neuen Angriffen Verweltlichung, Pfründenwesen und Pfründenmißbrauch anprangerte. Die Fehler des päpstlichen Rom boten überdies Anlaß für weitere scharfe Kritik, die sich nun mit einer Welle des Fremdenhasses verband. Zugleich aber wurde scharfe Kirchenkritik akut gegenüber den weltlichen Funktionen des Klerus — sie wirkte hinein in die Bereiche kirchlicher Herrschaft und damit in das soziale Gefüge, für das die Kirche einer der wichtigsten Tragpfeiler war.

Kirchenkritik

Diese Funktion wurde durch die Kirchenkritik schwer erschüttert. Ein wichtiger Multiplikator der Kritik wurde der Buchdruck — er half wesentlich bei der Verbreitung und Popularisierung der Attacken auf die verweltlichte Kirche mit. Die Betonung der evangelischen Räte, der Armut Christi, der radikalen Forderungen des Evangeliums wurde durch die Druckerpresse in ein breites Publikum getragen. Unter dem Eindruck einer erhöhten Publizität der Kirchenkritik schwanden die Grundlagen der kirchlichen Autorität hinweg: Auch den Bauern wurde zunehmend nahegebracht, das praktische Leben von Klöstern und Domkapiteln mit den Postulaten der Bibel zu vergleichen. So gesehen, fußte die Berufung der Bauern auf das göttliche Recht in der anschwellenden



Abb. 1: Ein Bauer liefert seinem Herren den Zehent — diese Abgabe galt als besonders anstößig, weil sie häufig ihrem ursprünglich kirchlichen Zweck entfremdet war.

Kirchenkritik: Das göttliche Recht, das zunehmend in den Oppositionsbewegungen eine Rolle spielt, und für den Bauernkrieg die radikalste Programmatik formulieren half, ist also an erster Stelle eine scharfe Absage an die Kirche und ihre Institutionen, die gleichsam Gott zu Unrecht in Anspruch nahmen. Bis zum Angriff auf den weltlichen Herrn war es kein weiter Schritt. Die Kritik an der Stellung der Herren, vor allem der geistlichen, mußte naturgemäß die Neigung ihrer bäuerlichen Untertanen zur Opposition verstärken — die Position der Herren war schwächer geworden, da ihre Legitimität in Zweifel gestellt war. Damit drohten sich die Gewichte zum genossenschaftlich verfaßten Dorf zu verschieben.

*Die Gesellschaft
des Dorfes*

Freilich war auch das Dorf alles andere als eine homogene Gemeinschaft. Es gab zunächst einmal unterschiedliche Besiedlungsdichten in den einzelnen Teilen Deutschlands, unterschiedliche Anbauflächen, auch landwirtschaftliche Spezialkulturen. Durch die große Pestwelle Mitte des 14. Jahrhunderts war die Bevölkerung schwer dezimiert worden und damit ihre Struktur erheblich verändert. Im Gefolge dieser

Ereignisse waren die Anbauflächen zurückgegangen, die Dörfer verödet. Eine Flucht in die Städte hatte diese Tendenz noch verstärkt — die Agrarpreise waren gefallen, allerdings waren die Menschen auf dem Lande rar geworden, so daß sich die Verbleibenden oftmals bessere Rechte erringen konnten. Diese Tendenz kehrte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts um. Die schweren Verluste durch den Schwarzen Tod waren wieder aufgeholt worden, die Getreidepreise stiegen, da der Verbrauch stärker wurde. Der säkulare Trend einer Agrardepression war umgeschlagen in eine Agrarkonjunktur — naturgemäß verlief diese Entwicklung nicht in allen Teilen Deutschlands gleichmäßig. Sicher ist, daß sich in Schwaben und im Elsaß, nicht dagegen in Norddeutschland, die Anzeichen für eine Überbevölkerung in den Dörfern mehrten.

Für das soziale Leben im Dorf hatte dies Konsequenzen: Die Frage nach ihnen hängt mit dem alten Problem zusammen, ob wohlhabende oder verarmte Bauern den Bauernkrieg ausgelöst hätten. Zunächst ist festzuhalten, daß die Hofstellen nicht beliebig aufteilbar waren, Rechtsnormen, wohl auch die an der Wirtschaftlichkeit ihrer Höfe interessierten Obrigkeiten, verhinderten die Kleinparzellierung der Hofstellen. Infolgedessen wuchs im Dorf eine besitzlose Unterschicht heran, die zunächst in das Gesinde wanderte. Das Gegenmittel harter Gesindeordnungen und erzwungener Ehelosigkeit war damals noch kaum ausgebildet, d. h.: Die stärker besiedelten Gebiete Schwabens standen unter einem ständigen Bevölkerungsdruck. Dies bedeutete Kampf um die Verteilung der Lebensmöglichkeiten, deutlich sichtbar an den Auseinandersetzungen um das Gemeindeland, um die Almende. Während die größeren Bauern versuchten, die Weiderechte mehr auf die Höfe zu beziehen, kämpften die Unterschichten um einen persönlichen Anteil. Im ganzen zeichnete sich dabei eine Verfestigung der sozialen Position der größeren Bauern im Dorf und eine relative Verarmung einer rasch wachsenden unterbäuerlichen Schicht auf der anderen Seite ab; dies ist ein Vorgang, der vor allem in den dicht besiedelten Gebieten Schwabens, weniger in Franken, festzustellen ist. Es handelte sich oft um einen Kampf ums Überleben, denn in einer Zeit, in der die Relation Aussaat — Ernte noch sehr ungünstig war, konnten Mißernten katastrophale Folgen mit stark gesteigerten Sterberaten hervorrufen. So nimmt es nicht wunder, daß die stark bevölkerten Gebiete Oberdeutschlands wichtige Rekrutierungsgebiete für die Landsknechte des Kaisers und der Fürsten waren. Dennoch blieb im Dorf ein ausgeprägtes Spannungsfeld, das wiederum den Herrschaften Möglichkeiten bot, als Schiedsrichter einzugreifen und damit die eigene Stellung zu festigen, indem sie diese innerdörflichen Konflikte zu ihrem Vorteil ausnützte.

*Bevölkerungs-
druck*

*Dörfliche
Verfassung*

Die Dörfer im Süden waren meist durch eine Verfassung von Gericht und Gemeinde gekennzeichnet — dies war die politische Ebene, die den Bauern vertraut war. Sie war vielfach mit den Regulierungen des bäuerlichen Alltags, mit Problemen der Ernte, mit der Schlichtung einfacher Streitfälle befaßt, aber zugleich mit den angesprochenen innerdörflichen Konflikten. Damit aber stand die Dorfgemeinde im geschilderten sozialen Spannungsfeld des Dorfes. Die herausgehobenen Dorfnotabeln, später gelegentlich Dorfehrbarkeit genannt, bildeten das Gericht — ihm stand die Gemeinde gegenüber. Das Gericht hatte vielfach auch eine Mittlerfunktion zwischen der Gemeinde und den Herren. Andererseits konnten Gemeinde und Gericht sehr wohl von den Reibereien unterschiedlicher Herren um die Oberherrschaft erfaßt werden. In jedem Fall ist festzuhalten, daß die Gemeinde die vertraute politische Umgebung der Bauern war, aus ihr entnahmen die Bauern in der Regel ihre politischen Vorstellungen, die sie dann im Bauernkrieg artikulierten.

Es liegt an der traditionellen Ausrichtung der deutschen Stadtgeschichtsforschung, daß bislang wenig die Rede ist vom Einfluß städtischer Konfliktformen auf die dörfliche Welt. Vorhanden sind diese Einflüsse zweifellos gewesen, denn die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Stadtherren, zwischen Patriziern und Zünften haben ganz deutlich auch gewisse Parallelen im sozialen Leben des Dorfes. Daß von ihnen daher Impulse auch auf das Dorf übergingen, ist fraglos. Die Stadt spielte außerdem eine wichtige Rolle in einer anderen Frage — auch die reformatorische Predigt sollte über die Vermittlung städtischer Zentren die Bauern erreichen. Gerade die Jahrzehnte vor 1525 waren durch neuerliche Stadtunruhen gekennzeichnet: Die Jahre 1512—1514 stellten geradezu tolle Jahre der deutschen Reichsstadtgeschichte dar.

*Städtische
Unruhen*

Städteunruhen, Agrarrebellen, Kirchenkrise, Territorialisierungsprozeß ließen den politischen Horizont Deutschlands nach 1500 sich zunehmend verdüstern. Als Menetekel gab es in der Nachbarschaft die Schweiz. Sicherlich bildeten die größeren Orte der Eidgenossenschaft aristokratisch geprägte Oligarchien, aber für die schlichten Gemüter von Bauern stellte die Schweiz doch eine Art Bauernrepublik dar, in der es weder Adel noch Fürsten gab. Überdies hatten die Eidgenossen zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die überlegene Taktik ihres Fußvolks geradezu den Rang einer europäischen Großmacht errungen. Wenngleich sich deren Basis schließlich als zu schwach erwies und ihre Stellung rasch zusammenbrach, so war doch im deutschen Südwesten die Erinnerung an die große Zeit der Eidgenossenschaft lebendig, zumal das klägliche Debakel der Truppen des Kaisers und des Schwäbischen Bundes im sogenannten Schwabenkrieg von 1499 noch gut in Erinnerung war. Hinzu kam, daß die Eidgenossenschaft für die in ihrem politi-

schen Erfahrungshorizont an das genossenschaftlich organisierte Gebilde der Gemeinde gewöhnten Bauern einen beachtlichen Anreiz darstellte, ja geradezu das Modell einer politischen Utopie.

Das Zusammentreffen von Krisenerscheinungen, wie es sie seit den großen Wellen des Schwarzen Todes im Reich nicht wieder gegeben hatte, war den Zeitgenossen durchaus bewußt. Die Erhebung des „Gemeinen Mannes“ wurde immer wieder als unmittelbar bevorstehend empfunden — sie taucht in den verschiedensten Quellen auf. Die Furcht davor ist anzutreffen bis hinauf zu den Fürsten. Ohne Zweifel hat der — oft mit chiliastischen Erwartungen verbundene — Gedanke an eine Erhebung nicht unwesentlich dazu beigetragen, diese Erhebung tatsächlich herbeizuführen. Bei diesen Vorstellungen spielte oft die Figur des Kaisers eine Rolle — sicherlich als einer sagenhaften Gestalt des fernen, gerechten und gewaltigen Herrschers über dem nahen, kleinen, aber ungerechten Herrn, in der Lage, diesem seine Grenzen zu zeigen. Aber immerhin gab es auch einen Kaiser im Reich, dessen Präsenz gerade in den letzten Jahren recht deutlich spürbar geworden war, so daß sich agrarische Utopien auch an der konkreten Figur Maximilians I. kristallisieren konnten. Jedenfalls hatte sich seit langem der Kaiser auch als eine mögliche gerechte Instanz gegen die Übergriffe der Mächtigen erwiesen.

*Rolle des
Kaisers*

Gerade Maximilian I. (1493—1550) hatte inzwischen die Präsenz des Kaisers im Reich spektakulär demonstriert. Nachdem sich sein Vater lange Jahre den eigentlichen Zentren des Reiches ferngehalten hatte, trat Maximilian dort immer wieder auf: Ein glanzvoller Herr, wenn auch stets in Geldsorgen, der seinen Ruhm durch gelehrte Humanisten verbreiten ließ, selbst aber sein bester Propagandist war. Er verstand es, sich den Menschen im Reich in immer neuem Gewand zu präsentieren: der Bürgerkaiser, humorvoll als der eigentliche Bürgermeister von Augsburg angesprochen, der letzte Ritter, der Gelehrte. Immer wieder schlüpfte er in neue Rollen, um seine volkstümliche Gegenwärtigkeit zu demonstrieren. Wichtiger aber noch war, daß er das Reich mit dem kaiserlichen Anspruch stets von neuem konfrontierte — im Gegeneinander beider Kräfte von Kaiser und Fürsten erlebte die Reichsverfassung ein Stück Modernisierungsprozeß, Vorgänge, die man gemeinhin als gescheiterte Reichsreform apostrophiert, deren tiefgreifende und verfestigende Wirkung damit aber doch erheblich unterschätzend. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem zweierlei: Maximilian I. regierte gern mit seinen Ständen, er suchte auf diese Weise den Konsens seiner Vasallen und Untertanen zu erreichen, wohl weil er am Anfang seiner Regierung in den Niederlanden mit einem autokratischen Versuch ein totales Fiasko erlebt hat. Das bedeutete nicht nur immer wie-

*Ständische
Aktivitäten
des Kaisers*

der Einberufung des Reichstags, sondern auch den Appell an die Stände seiner Erblände. Hier gab es ein altes ständisches Leben, in den östlichen Teilen, in Österreich, Kärnten, Steiermark also, mit einem Übergewicht des Adels, in den kleingesplitterten österreichischen Vorlanden im Westen jedoch mit bäuerlicher Beteiligung. Die ständigen Steuerwünsche Maximilians führten zu immer neuen Landtagen, was ohne Zweifel auch zu einer erhöhten politischen Aktivierung der Untertanen in den Vorlanden führte. Daß der Kaiser gelegentlich den Klagen der Untertanen sein Ohr lieh, tat ein übriges. Die Streulage des habsburgischen Besitzes in Schwaben und im Elsaß läßt es überdies wahrscheinlich erscheinen, daß Inanspruchnahme und Fürsorge seitens des Kaisers nicht ohne Wirkung auf die Untertanen auch der benachbarten Herrschaften blieb, zumal diese ihrerseits oft in einem Satellitenverhältnis zum Hause Habsburg standen: Zur Ständepolitik des Habsburgers gehörte auch eine starke Sensibilisierung der Untertanen.

*Welle von
Reichssteuern*

Ansätze des 15. Jahrhunderts aufgreifend, setzte mit den maximilianischen Reichstagen eine Welle von Reichssteuern ein, die ganz offensichtlich auch auf die territorialen Steuern stimulierend wirkte. Sie wurden mit Beginn der Regierung Karls V. in gesteigertem Maße fortgesetzt. Der Gemeine Pfennig von 1495, 1512 erneut aufgegriffen, stellte einen ganz neuen Typ der Steuer dar, der trotz seines nur begrenzten Erfolges auf die künftigen Steuerepiflogenheiten prägend wirken sollte. Kaiser und Reich wurden als Adressat von Abgaben den Bauern in starkem Maße ins Gedächtnis gerufen, sie traten in Konkurrenz zu den sonstigen Leistungen an Landesherren, Grundherren, Gerichtsherren, Leibherren und Kirche. Gerade die Steuern des Reiches und der Territorien haben in zahlreichen Fällen auch die Aktivitäten der Landstände gefördert und ihre Institutionalisierung verstärken helfen, da man es noch nicht wagte, die erhöhten Lasten ohne Zustimmung der Stände an die Untertanen weiterzugeben. Die Landesfürsten ihrerseits suchten ebenfalls die Steuern zu steigern. Vielfach war das Ringen um die Herrschaft über die Untertanen ein Ringen um ihre Abgaben; die Bauernschutzpolitik, wie sie etwa von den Herzögen von Bayern und den norddeutschen Fürsten in ihren geschlossenen Territorien praktiziert wurde, galt — wie gesagt — zwar sicher auch der Stabilität im Lande, vor allem aber der Garantie landesfürstlicher Steuereinnahmen. Es zeichnet sich ab, daß neben die herkömmlichen Feudallasten ein neuer Typ der Abgaben trat, unter denen die Reichssteuern als Vorbild wirkten. Im ganzen bedeuteten zweifelsohne die neuen Abgaben eine erhebliche Zusatzbelastung der Untertanen.

Die Wirtschaft stand noch im Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Die Fixierung der Naturalabgaben auf Geld mochte im

Bereich der feudalen und kirchlichen Lasten den Bauern einige Vorteile bringen, da die Nahrungspreise stiegen und somit das Geld entwertet wurde. Die expandierende Geldwirtschaft ermöglichte aber erst den Zugriff von Kaiser, Fürsten und Herren auf die Vermögen der Untertanen: Die Fürsten benötigten für den Ausbau ihres bürokratischen und militärischen Apparates stets steigende Mittel, die von den bäuerlichen Untertanen erst dank der Geldwirtschaft aufzubringen waren. Die Territorialisierung hängt somit mit deren Ausbau aufs engste zusammen. Allerdings hielt sich die Liquidität der Bauern in Grenzen, so daß man davon ausgehen muß, daß durch sie nicht nur ein wesentlicher Teil der bäuerlichen Einkünfte, sondern ein noch größerer ihres flüssigen Geldes abgeschöpft wurde — auch dies zweifellos ein kritischer Punkt im Gefüge der altständischen Gesellschaft, der noch der Erforschung bedarf. Immerhin: Es kamen auf die Untertanen jene Erscheinungen zu, die wir heute feste Steuern nennen. Für sie war es jedoch ein neuer, eigens zu legitimierender Eingriff in ihr Eigentum, der noch dazu den Nachteil hatte, sich in lawinenartiger Weise ständig zu vergrößern. Reichssteuern wie Territorialsteuern gaben immer wieder Anlaß zu regionalen Unruhen. Der Kampf um den Steuerfuß war häufig ein Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen auf den Landtagen, aber auch zwischen Territorien und Städten auf dem Reichstag. In jedem Fall zeigte sich in der Frage der Steuern interessanterweise gerade bei den Untertanen häufig eine Option für den fernen Kaiser gegen den nahen Landesherrn — vielleicht eine der erstaunlichsten Wirkungen des kaiserlichen Prestiges, das Maximilian I. erneuert hatte.

*Expandierende
Geldwirtschaft*

*Kampf um
den Steuerfuß*

Es erweist sich also, daß das Reich zwar in unterschiedlicher Intensität ein Gebilde voller Spannungen und Konflikte war, ein System jedoch, das dem Druck standhielt, das die Auseinandersetzungen zu regulieren vermochte, das die Stöße ausbalancierte. Ja, mit Maximilian hatte sogar die Figur des Kaisers neues Leben gewonnen, das Reich war in weiten Bereichen in moderneren Formen gegenwärtiger geworden, in seinen Aktivitäten hatte es sich als durchaus stabilisierend erwiesen. Das System hatte also trotz aller Unruhen und Spannungen dem Druck bislang Stand gehalten. Dennoch häuften sich die Krisenmomente an zahlreichen Symptomen, wuchs die Furcht vor einer Erhebung bei Hoch und Niedrig.

Die radikale bäuerliche Opposition hatte sich bereits in vielen Einzelauseinandersetzungen artikuliert, wobei vielleicht drei Typen des Konflikts herausgearbeitet werden können. Da ist erstens der *religiös artikuliert*, *wenig strukturierte Massenauflauf*, eine relativ archaische Form des allgemeinen Unmuts. Die Bauern scharten sich um ein Wunderbild, wie etwa bei der Wallfahrt nach Niklashausen, wo der Pfeifer

*Typen des
Konflikts*

**Practica vber die grossen vnd man-
nigfeltigen Coniuction der Planeten/die im
Jar. M. D. XXXij. erscheinen/vñ vns
gezweiffelt vil wunderbarerlicher
ding geperen werden.**

Auf Rd. Bay. May. Gnaden vnd Freyhaiten/Hit sich meniglich/dyfe meine Pra-
ctica in zwoyen Jaren nach zürucken/bey verliung. 4. Marck löngs Golds.



Abb. 2: 1523 prophezeite eine Schrift einen Bauernkrieg — Ausdruck verbreiteter Unsi-
cherheit, die sich in astrologischen Spekulationen äußerte.

1476 seine halb kirchenfeindlichen, halb sozialrebellischen Predigten hielt. Die Bauern hatten hier einen Mittelpunkt gefunden, um ihr Mißbehagen zu formulieren. Jedoch: Genau so wie dieses Ereignis zustande gekommen war, verschwand es wieder, als sich der Bischof von Würzburg gegen das gefährliche Unternehmen zur Wehr setzte. Die Anhänger des Pfeifers tauchten unter, ohne daß sie näher zu fixieren waren. Der zweite Typ, von dem zu reden ist, ist der der *Verschwörung*. Berühmtestes Beispiel ist der Bundschuh am Oberrhein, hervorgegangen aus dem konspirativen Wirken eines jungen Bauern, Jos Fritz aus Untergrombach bei Bruchsal. Die erste Konspiration wurde aufgedeckt, ihr Haupt abgedrängt in den Untergrund. In der Zwischenzone fahrender Gesellen am Rande der Kriminalität und unterbäuerlicher Gruppen, verfolgt von der Obrigkeit, versuchte Jos Fritz dann an unterschiedlichen Orten sein konspiratives Wirken fortzusetzen, ohne allerdings einen ernstlichen Erfolg zu erzielen. Bemerkenswert und auch typisch für das soziale Milieu, in dem sich Fritz bewegte, ist, daß die Bundschuh-Bewegung immer wieder — wie jüngst der Straßburger Historiker Rapp festgestellt hat — im Zusammenhang mit Erntekrisen auflebte, die geeignet waren, Ängste und Unruhen bei der dörflichen Armut auszulösen.

Als dritter Typ zeigt sich der *durch eine ausgebildete Territorialverfassung strukturierte Konflikt*. Hier ist der „Arme Konrad“ von 1514 zu nennen, der eine Krise des württembergischen Territoriums darstellte. Ausgehend von Steuerproblemen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und seiner Landschaft. In dieser wiederum trafen die Interessengegensätze der größeren, stärker kaufmännisch orientierten Hauptorte Württembergs, nämlich Stuttgart und Tübingen, und die Interessen der Ackerbürger in den kleineren Städten und der Bauern in den Ämtern aufeinander. Auf das schließliche Einverständnis zwischen dem Herzog und der Ehrbarkeit in den großen Städten reagierten die agrarischen Gruppen des Landes mit bewaffnetem Aufstand, eben dem Armen Konrad. Dessen Verlauf zeigt, daß die Existenz einer ständischen Verfassung geeignet war, den Konflikt in neue Dimensionen zu transformieren. Die Auseinandersetzungen waren in den Landständen kanalisiert: Die Konfliktparteien wurden, vor allem für den Herzog, recht deutlich sichtbar — er konnte mit seiner Person und seiner Stellung das Zünglein an der Waage bilden. Es zeigte sich schon hier das Muster, das später für die Entwicklung der deutschen Fürstenstaaten maßgebend werden sollte: der Fürst als Schiedsrichter zwischen den sozialen Gruppierungen.

Trotz dieser Ereignisse sollte es bis 1525 dauern, daß sich die Spannungen in einer allgemeinen Erhebung entluden. Es ist also zu fragen, wel-

*Allgemeine
Spannungs-
situation*

che zusätzlichen Faktoren hinzukamen, daß das System des Reiches auf weiten Strecken zusammenbrach, sich ein allgemeiner Bauernaufstand zwischen Thüringen, den innerösterreichischen Landen und dem Elsaß entwickeln konnte. Ohne Zweifel war die allgemeine Spannungssituation vorhanden: 1512—1514 hatte es eine Vielzahl von Aufständen in Reichsstädten gegeben. 1522/23 war die Unruhe des niederen Adels zum großen Angriff des Franz von Sickingen auf Kurtrier emporgeflammt und dann am Rhein von Kurpfalz, Hessen und Kurtrier, in Franken durch den Schwäbischen Bund niedergeworfen worden: Alle diese Ereignisse machten die Spannungen in der deutschen Gesellschaft sichtbar, keines allerdings hatte so tiefgreifende Wirkungen wie der Bauernkrieg.

*Weiterer
Autoritäts-
verfall durch
Reformation*

Es bedurfte deshalb auch des Zusammentreffens weiterer Elemente, um die Erhebung hervorzubringen. Ein wichtiges ist zweifellos die reformatorische Predigt. Sie griff von Anfang an die mittlerweile zu einem breiten Traditionsstrang gewordene Kirchenkritik auf und präziserte sie in einer eigenen Ausformung. Es ist keine Frage, daß Luthers Anliegen in der Wurzel ganz theologisch und sicher nicht sozialkritisch gewesen ist — andererseits traf er jedoch auf eine politische und soziale Strömung, die ihm zugute kam und die vielen ihre Hinwendung zu Luther erleichterte. Das Wirken Martin Luthers gab der antikirchlichen Bewegung eine geistige Autorität charismatischen Charakters. Daß Luther seine Wirkung auf die Bauern als simplifiziert und mißverstanden angesehen hat, ist von der Forschung oft genug dargelegt worden. Mit der Berufung auf die reformatorische Predigt aber mußten sich die Bauern in einem breiten Feld der Solidarität eingebettet fühlen. Diese war überdies geeignet, ihrer alten Opposition gegen den nahen Abt oder Bischof mit seinen konkreten Herrschaftsansprüchen eine neue Plattform zu geben: Die Reformation trug so wesentlich dazu bei, daß der Autoritätsverfall der geistlichen Herren eine starke Beschleunigung erhielt.

Daß der Weg zur Kritik an den weltlichen Herren nicht weit war, zumal sich auch dazu Ansätze in Luthers Schriften fanden, liegt nahe, vor allem, wenn diese Ansätze von meist lese- und schreibensunkundigen Bauern in vergrößelter Form aufgenommen wurden. Bei manchen Fürsten und Herren, die an der alten Kirche festhielten, war die Einsicht in die Gefahr für das soziale Gefüge, die hier aufkam, wohl das erste instinktive, aber sicher nicht das geringste Motiv in der Ablehnung der Reformation.

Maximilian hatte sehr wohl gewußt, daß die Kaiserwürde ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit der Präsenz des Herrschers im Reich haben konnte. So hatte er noch zu Lebzeiten vorgeschlagen, neben dem erhofften Kaisertum Karls V. ein Königtum seines Bruders Ferdinand I.

An die versamlung gemayner Pawers-
 schafft/so in Hochteütscher Nation/vnd vil ande-
 rer ort/mit empörung vñ auffrür entstandē. ꝛ ꝛ.

Ob jr empörung billicher oder vn-
 pillicher gestalt geschehe/ vnd was sie der Oberkait
 schuldig oder nicht schuldig seind. ꝛ ꝛ.
 gegründet auß der heyligen Göt-
 lichen geschriff/ von Oberlen-
 dischen mitbrüdern gütter
 maynung aufgangen
 vnd beschriben. ꝛ ꝛ.

Wleist des Glückradts stund vnd zeyt
 Gott wayst wer der oberist bleybt.

Hie Pawersman
 güt Christen.

Hie Romanisten
 vnd Sophisten.



Wer meret Schreytz

Der herren gytz.

Abb. 3: Die anonyme Schrift „An die versamlung gemayner Pawerschafft“ warnte 1525 vor allzu großem Vertrauen in Adel und Geistlichkeit. Die evangelischen und proschweizerischen Tendenzen sind im Titelblatt deutlich — die Bauern ziehen siegreich gegen die Ritter, während auf dem Glücksrad der Papst nach unten stürzt.

zu errichten, das offensichtlich der Stabilisierung der habsburgischen Herrschaft im Reich dienen sollte. Dazu kam es aber erst nach 1531. Vorher jedoch löste die Abwesenheit des Kaisers alle Symptome einer Herrschaftskrise aus. Karl konnte, als Herrscher über ein unermeßliches Imperium, in dem die Sonne nicht unterging, nur selten in Deutschland weilen. Es ist überdies bekannt, daß Tiroler Bauern bereits auf die Nachricht vom Tode Kaiser Maximilians begannen, die landesfürstlichen Teiche auszufischen und in landesherrlichen Wäldern zu jagen — alte Symbolhandlungen bäuerlicher Opposition. Der Schwäbische Bund von 1488 geriet außer Kontrolle der Habsburger. Zwar gelang es diesen noch, das Herzogtum Württemberg 1520 in die Hand zu bekommen. Aber der junge habsburgische Erzherzog Ferdinand vermochte diese Position nicht voll zu stabilisieren. Dadurch wurde das Herzogtum eher eine Belastung als eine Stütze der habsburgischen Macht im Südwesten, obgleich es eine Art Landbrücke von den vorderösterreichischen Landen in das Elsaß zu schlagen vermochte. Entscheidend für die permanente Bedrohung der habsburgischen Position war, daß der vertriebene Herzog Ulrich gerade die sozialen Konflikte Württembergs, die ihm vom Armen Konrad und vom Tübinger Vertrag her wohlbekannt waren, bewußt am Schwelen hielt. Die Habsburger hatten auf dem Weg informeller Herrschaft mit ihrem Klientelsystem und dem Instrument des Schwäbischen Bundes das Zusammenwachsen des Südwestens gefördert. Nun ergriff die Herrschaftskrise von Habsburg selbst den gesamten von ihnen als Vormacht beherrschten Raum, von dort sollten die bäuerlichen Erhebungen weitere Teile des Reiches erfassen. Die Funktion der Reformation in dieser Herrschaftskrise verdient besondere Beachtung: Die Habsburger hatten frühzeitig für die alte Kirche optiert — das Luthertum bekam dadurch zugleich die Züge einer Opposition gegen ihre Herrschaft. Es wird also deutlich: Reformation und Abwesenheit des Kaisers waren neue Faktoren, die die vorhandene Krisensituation wesentlich verschärften. Die Reformation lieferte nicht nur die religiöse Begründung sozialer Forderungen auch bei den Bauern, sie erschütterte die Stellung der geistlichen Herren und sie gab überdies den Bauern eine charismatische Figur, auf die sie sich als Autorität berufen konnten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in dieser agrarischen Gesellschaft eine große Chance für charismatische Figuren lag: Zweifelsohne hatte Maximilian I. manche Züge dieser Art. Daß er abgetreten war und Karl V. ihn zunächst auch in dieser Hinsicht nicht zu ersetzen vermochte, hat sicherlich die populäre Wirkung des Reformators Luther begünstigt — er konnte um so leichter jene charismatische Rolle spielen, von der der Erfolg der Reformation nicht zu trennen ist. Die Abwesenheit des Kaisers begünstigte so in vieler Hin-



Abb. 4: Hans Sebald Beham stellte 1543 eindrucksvoll die kriegerischen Bauern dar — die Kleidung macht deutlich, wie groß die Rolle der Landsknechte im Bauernkrieg gewesen sein muß.

sicht die Herrschaftskrise und trieb sie in ihre kritische Situation: Die Entblößung Süddeutschlands von Landsknechten durch den italienischen Feldzug Karls V. war in deren wichtigstem Rekrutierungsgebiet nicht unbekannt geblieben und dürfte ein zusätzlicher Faktor gewesen

sein, der es den Bauern erleichterte, die Barriere zur Erhebung zu überschreiten.

Mißernten Was nun das eigentlich auslösende Moment war, ist schwer festzustellen. Sicherlich dürften schwere Missernten 1523 und 1524 nicht ohne Bedeutung gewesen sein, da sie die bekannte Konfliktsituation im Dorf verschärfte. Missernten pflegten die unterbäuerlichen Gruppen des Dorfes rasch unter den Pegel des Existenzminimums zu drücken und damit in der Nähe des Hungertodes — die angestauten innerdörflichen Spannungen dürften unter diesen Umständen einen Siedepunkt erreicht haben und konnten damit relativ leicht nach außen schlagen.

Stabile Landesherrschaften Daß Herrschaftskrise und Reformation wichtige Katalysatoren für eine Konfliktsituation waren, zeigt die Entwicklung jener Gebiete, die der Bauernkrieg nicht erreichte. Bayern und die Landgrafschaft Hessen wehrten die Unruhen ab: Beide waren gekennzeichnet durch eine stabile bürokratisch verfestigte Landesherrschaft, wobei der Fürst jeweils den Adel domestiziert hatte. In beiden war die Autorität des Herren nicht abgeleitet vom Verhältnis zum Kaiser. Bayern war unmittelbar bedroht, dennoch konnte sich die bayerische Regierung auf ihre traditionelle Bauernschutzpolitik berufen. Sie fügte dazu eine deutlich repressive Politik gegen alle konspirativen und tumultuarischen Aktionen, die auch in Bayern nicht ganz fehlten. In behutsamerer Weise, gestützt auf einen bürokratischen Apparat und seine persönliche Autorität, aber mögliche Konfliktsituationen durch den Übergang zur Reformation abfangend, hat Philipp von Hessen das Problem gelöst.

Allerdings brachte der rasch fortschreitende Bauernkrieg die Fürsten insgesamt in arge Bedrängnis. Die mittleren und kleineren Herrschaften des Südwestens erwiesen sich als unfähig, dieser elementaren Erhebung zu trotzen und brachen rasch zusammen. Der Aufstand sprang von Schwaben ins Rheintal und ins Elsaß und weiter nach Franken und Thüringen. Die Fürsten wurden durch die bäuerlichen Aktionen vollkommen überrascht. Kleinere Herren und Adelige gingen meist gezwungen, gelegentlich auch freiwillig, zu den Bauern über. Die Katastrophe des altständischen Gesellschaftssystems schien bevorzustehen. Dennoch ist der Bauernaufstand zusammengebrochen. Dabei erwies es sich als verhängnisvoll für die Bauern, daß sie weder die stärkeren Territorien gefährden konnten, noch die reichen städtischen Metropolen, obgleich sich ihnen die meist agrarisch bestimmten Kleinstädte im gesamten Aufstandsgebiet anschlossen.

Hier liegt die entscheidende Ursache des Zusammenbruches der Erhebung. Die verbleibende Macht von Fürsten und Städten erwies sich schließlich als zu stark. Zunächst boten vor allem Bayern und Hessen einen wichtigen Ausgangspunkt fürstlicher Gegenaktionen, denen sich

bald andere Gewalten anschlossen, die sich zunächst labiler gezeigt hatten. Dabei kam den Fürsten das traditionell überlieferte Wissen um Herrschaftstechnik und Organisationsformen zugute, demgegenüber die Bauern sich einfach als Dilettanten erwiesen. Ferner vermochten die Fürsten und Städte ihre eingefahrenen und damit überlegenen Kommunikationswege nach der Überwindung des ersten Schockes einzusetzen — den Bauern ist es niemals gelungen, einen Zusammenhang ihrer Aktionen herbeizuführen, der über regionale lockere Bündnisse hinausging. Entsprechend schnell fielen sie den überlegen organisierten Maßnahmen der Fürsten zum Opfer.

Entscheidend war auch, daß die Bauern die großen städtischen Handelsmetropolen nicht auf ihre Seite brachten. Vielfach hatten sie gegen Phänomene der Geldwirtschaft protestiert und damit die Neigung der großen Städte verstärkt, aktiv und entschieden auf die Seite der Fürsten zu treten. Diese Städte aber genossen beträchtliches Ansehen: Rudolf Endres hat sehr eindrucksvoll gezeigt, wie die Haltung der Nürnberger geeignet war, die Auseinandersetzungen in Franken maßgeblich zu beeinflussen. Im Verlauf der Kriege dienten die städtischen Nachrichtenwege den Fürsten — vor allem aber war die Finanzierung der militärischen Aktionen gegen die Bauern von größter Bedeutung. Hier wirkte sich etwa der Kredit der Fugger und der oberdeutschen Städte entscheidend für die Fürsten aus. Die Bauern hingegen begriffen kaum die Zusammenhänge der Geldwirtschaft und konnten mit der Finanzkraft des sich erneut formierenden Schwäbischen Bundes nicht konkurrieren, wenn auch da und dort Edelmetalle in ihre Hand gelangten, oder sich ihnen in Tirol, Osterreich und Salzburg die Bergknappen anschlossen. Den Fürsten gelang es, die Bauern militärisch niederzuwerfen. Sie hatten dabei relativ leichtes Spiel, da den Bauern von der Struktur des Aufstandes her eine überregionale Organisation nicht möglich war. Die Zerschlagung der Bauernhaufen — häufig in ein Gemetzel ausartend — und die ersten Strafmaßnahmen trugen Züge eines bewußten Terrors, die nachfolgenden Aktionen waren nicht nur bestrebt, die Kriegskosten teilweise einzubringen und die Bauern durch Entwaffnung an neuerlichen Erhebungen zu hindern, wobei man seitens des Schwäbischen Bundes sogar zu ständigen Patrouillen überging. Darüber hinaus suchten die Fürsten aber auch die Konfliktherde auszuräumen. Es gibt zahlreiche Fälle, wo durch vertragliche Regelungen die rechtliche Sicherstellung der Bauern gegenüber der zuvor oft praktizierten willkürlichen Steigerung der Lasten durchgesetzt wurde. Gerade der Schwäbische Bund oder auch Osterreich suchten dadurch mögliche Zentren der Empörung zu beseitigen. Peter Blickle hat überaus deutlich gemacht, daß hier ein bleibendes Ergebnis des Bauernkrieges lag, das zugunsten der

*Städte
finanzierten
Fürsten*



Abb. 5: Zahlreiche Kriege machten das Bild der brennenden Stadt vertraut, so wie es 1520 der anonyme Petrarca-Meister darstellte. 1525 erhielt es da und dort eine besondere Aktualität, auch wenn sich meist die Ackerbürger der Kleinstädte den Bauernhaufen anschlossen.

Bauern wirkte. Daß man hier nachgab, ist ein deutliches Symptom für die fortwirkende Furcht vor einer neuerlichen Erhebung. Hatte bereits vor 1525 bei der Ablehnung der Reformation seitens der Habsburger und Bayerns die Aufstandsfurcht eine Rolle gespielt, so wurde auch nachher ihr Widerstand gegen diese Bewegung nicht geringer. Aber auch auf der anderen Seite hatte das schließlich entschiedene Engagement Luthers gegen die „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ diesen einen vermeintlichen wichtigen Rückhalt genommen, zumal als ein religiös orientierter Anführer wie Thomas Münzer dem Verdikt auch der Kirchen der Reformation verfiel.

Aber es hieße das Ergebnis des Krieges zu unterschätzen, wenn man ihn sich nur als die Rückkehr zum Status quo vorstellte. Die Ergebnisse gehen viel weiter. Es ist keine Frage, daß in der Geschichte das Durchspielen eines Konfliktmodells zumeist bedeutete, daß dieses danach für die unterliegende Seite entwertet wurde, sei es als konkrete Möglich-

keit, sei es als Drohung. Dabei erwies sich als eigentlicher Sieger der Fürstenstaat: Nachdem er den rebellischen Adel niedergehalten hatte, gelang es ihm, die bäuerlichen Konflikte abzudrängen auf den Weg der Justiz. Zwar gab es auch in der späteren Zeit noch eine Fülle bäuerlicher Erhebungen in Deutschland, aber diese traten zurück hinter die rechtlichen Auseinandersetzungen, sei es vor den territorialen, sei es vor allem auch vor den Reichsgerichten. Dies bedeutete eine Relativierung der Macht der adeligen und geistlichen Grundherren, die nun eine übergeordnete Autorität anerkennen mußten. In den größeren Territorien vor allem traten am Ende der Auseinandersetzungen die Landesfürsten in aller Deutlichkeit als Sieger hervor. Vielfach machten sie nun auch den offenen sozialen Konflikten in ihren landeseigenen Städten ein Ende, indem sie — wie etwa Philipp von Hessen — die sozialen Gegensätze niederhielten und die alten städtischen Oberschichten unter dem Beifall der Handwerker durch ihre Amtleute entmachten ließen — wobei nebenbei ein Stück städtischer Autonomie an den Fürsten verlorenging. Ähnliche Prozesse haben sich — doch dies bedarf noch der Untersuchung — ganz offensichtlich vielerorts auch auf dem Lande abgepielt, wo die dörfliche Autonomie von den fürstlichen Amtleuten systematisch ausgehöhlt und damit den Bauern ein Stück politischer Aktivität genommen wurde. Bezeichnenderweise behaupteten sich die Dorfgemeinden gerade dort in einer starken Stellung, wo sich mehrere Herrschaften die Balance hielten.

*Fürstenstaat
als Sieger*

So bedeutete die wichtigste Folge des Bauernkrieges eine Stabilisierung der altständischen Gesellschaft, wobei nun andere Wege der Konfliktlösung gefunden wurden — ausgedehnte Agrarunruhen wie etwa in Frankreich, Spanien oder Italien gab es in Deutschland bis 1848 kaum mehr. Freilich: Das Funktionieren der Agrargesellschaft im vorindustriellen Deutschland bedürfte noch vieler wissenschaftlicher Studien. Der Bauernkrieg wirft ein Schlaglicht auf ein kompliziertes Gefüge — dessen längerfristige Entwicklung vor und nach 1525 zu analysieren, wäre noch eine wichtige Aufgabe für die Historiker. Dadurch könnten auch für den Bauernkrieg selbst viele neue Erkenntnisse gewonnen werden. Festzuhalten ist jedoch, daß dieser kein Naturereignis war, wie Ranke gemeint hat, sondern die Konsequenz von langfristigen Spannungen im Gefüge der deutschen Gesellschaft, die durch eine besonders aufgeladene Situation zur Explosion gebracht wurde.

*Neue
Formen der
Konfliktlösung*